

„Eine echte Demokratie braucht eine unabhängige Presse.“ (Stéphane Hessel)



Pressemitteilung Berliner Wassertisch

www.berliner-wassertisch.info

OLG Düsseldorf bestätigt Preismissbrauch bei den Wasserbetrieben

Am 24. Februar 2014 hat das Oberlandesgericht Düsseldorf die Zuständigkeit des Bundeskartellamts für die Überprüfung der Frischwasserpreise bekräftigt und den Preismissbrauch durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) bestätigt.

(Berlin, 23. April 2014) Über fünf Mio. Euro haben die Berliner Wasserbetriebe bereits bis Oktober 2013 für juristische und kaufmännische Beratung sowie an Personalkosten für einen [Rechtsstreit](#) ausgegeben, dessen Kosten allein von den Berliner Wasserkunden aufgebracht werden müssen. Die BWB haben dieses Verfahren gemeinsam mit dem Senat über drei Instanzen geführt, obwohl sie kaum Chancen hatten, mit ihren Argumenten gegen die herrschende Rechtsprechung durchzukommen. Das Kartellamt sei gar nicht zuständig, hatten sie argumentiert, die BWB hätten wegen der gesetzlichen Vorgaben keinen Spielraum bei der Gestaltung der Tarife und außerdem seien die strukturellen Besonderheiten Berlins verantwortlich für die hohen Frischwasserpreise.

Das OLG kommt in dem jetzt veröffentlichten [Urteil](#) dagegen zu folgenden Schlüssen:

- Im Vergleich mit drei großstädtischen Wasserversorgern hat das Kartellamt zu Recht festgestellt, dass die BWB den Durchschnittspreis der anderen Unternehmen um **mindestens 30%** überschreiten.
- Die Vorgaben durch das Berliner Betriebsgesetz und durch entsprechende Rechtsverordnungen lassen den BWB einen **erheblichen Spielraum** bei der Bestimmung der Höhe der Trinkwasserentgelte.
- Das Berliner Betriebsgesetz enthält nach Auffassung des OLG in den für die Tarifikalkulation wichtigen Passagen viele **unbestimmte Rechtsbegriffe**. Dies nutzen die Berliner Wasserbetriebe aus, um missbräuchliche Preise zu erheben. Eine echte Kontrolle der Preiskalkulation durch Dritte findet nicht statt.
- Besonders in den nach der Wassertarifverordnung (WTV) ansetzbaren „kalkulatorischen Kosten“ sieht das OLG große Spielräume für die Gestaltung der Tarife und den Hauptgrund für den Preismissbrauch.
- Der Vergleich mit den drei Wasserbetrieben von Köln, Hamburg und München zeigt, dass die kalkulatorischen Kosten in Berlin bei sonst ähnlicher Kostenstruktur **fast doppelt so hoch** sind.

Wolfgang Rebel, Pressesprecher des Berliner Wassertischs, analysiert weiter: „*Auch in Detailfragen deckt das Urteil die fehlende Seriosität der Preiskalkulation auf. Demnach setzen die BWB hier für das gesamte betriebsnotwendige Kapital weitaus höhere Zinsen an, als sie in Form von Fremdkapitalzinsen tatsächlich zahlen müssen, nämlich in etwa das Doppelte. Das ist schon fast Betrug am Kunden.*“

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen die gleiche unseriöse Vorgehensweise: Die Abschreibungen werden künstlich erhöht, indem die Nutzungsdauer der Anlagen viel zu gering angesetzt wird. Auch das treibt die kalkulatorischen Abschreibungskosten in die Höhe. Zehnmal attestiert das OLG den BWB „intransparentes“ und „nicht nachvollziehbares“ Handeln. Dazu passt, dass trotz [Rekommunalisierung](#) die von RWE und Veolia eingesetzten Vorstände Jörg Simon und Frank Bruckmann noch immer im Amt sind. Auch im Aufsichtsrat sitzt mit Axel Ensinger immer noch ein Vertreter des Konzerns Veolia.

Hinter dem Schleier der Intransparenz hat der Berliner Senat den Privaten durch Preismissbrauch und überteuerte Rückkäufe ungefähr den **doppelten Kaufpreis** in die Konzernkassen gespült, wie das Gericht feststellt. Der Berliner Wassertisch hat angesichts der überteuerten Rückkäufe [Strafanzeige](#) gegen Senator Nußbaum wegen Untreue gestellt.

Hierzu Rainer Heinrich, Vertrauensperson des Wasser-Volksbegehrens: „*Das Urteil des Oberlandesgerichts legt nahe, dass auch die Rückkauf-Kalkulationen „intransparent“ und „nicht nachvollziehbar“ sind und einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden.*“ Eine Anfrage des Wassertischs beim Finanzsenator, die Wertgutachten offenzulegen, die als Entscheidungsgrundlage für die Rückkäufe dienen, wurde zurückgewiesen. Der Widerspruch dagegen wird vorbereitet.

Kontakt: Berliner Wassertisch

Wolfgang Rebel Telefon: 0152 57 23 34 84

Rainer Heinrich Telefon: 030 / 915 092 41

E-Mail: webmaster@berliner-wassertisch.info

Twitter: [@BWassertisch](https://twitter.com/BWassertisch)

c/o GRÜNE LIGA Berlin e.V.

Prenzlauer Allee 8, 10405 Berlin

Web: www.berliner-wassertisch.info

Facebook: <http://facebook.com/BWassertisch>